

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 17.07.2014

Produkt: **STORANET**

Version: 3.0

(ID Nr. 30562365/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 17.07.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

STORANET

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Insektizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777
E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:
Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. KennzeichnungselementeGlobally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweis:

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Kann Sensibilitätsstörungen verursachen. alpha-Cypermethrin

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.



R-Sätze

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Das Produkt enthält: alpha-Cypermethrin
Kann Sensibilitätsstörungen verursachen.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid

Polyester

beschichtet mit: Fendona 10 SC

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat und (S) - α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 17.07.2014
 Produkt: **STORANET**

Version: 3.0

(ID Nr. 30562365/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 17.07.2014

Gehalt (W/W): 0,157 %	Acute Tox. 4 (Inhalation - Staub)
CAS-Nummer: 67375-30-8	Acute Tox. 3 (oral)
EG-Nummer: 257-842-9	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
INDEX-Nummer: 607-422-00-X	STOT RE 2
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 1.000
	M-Faktor chronisch: 1.000
	H332, H301, H373, H335, H400, H410
	M-Faktor akut: 10000
	M-Faktor chronisch: 1000

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Gehalt (W/W): 0,157 %
 CAS-Nummer: 67375-30-8
 EG-Nummer: 257-842-9
 INDEX-Nummer: 607-422-00-X
 Gefahrensymbol(e): T, N
 R-Sätze: 20, 25, 37, 38, 48/22, 50/53

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
 Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:
 Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:
 Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:
Augenschutz nicht erforderlich

Körperschutz:
Normale Arbeitskleidung und -schuhe.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flächengebilde
Farbe:	dunkelgrün
Geruch:	geruchlos
Geruchschwelle:	nicht anwendbar, da kein Geruch wahrnehmbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	ca. 250 °C
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	Der Wert wurde nicht bestimmt aufgrund seines hohen Schmelzpunktes.
Dichte:	Studie aus technischen Gründen nicht möglich.
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Temperatur: ca. 500 °C Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff
Explosionsgefahr:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Brandfördernde Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht brandfördernd eingestuft.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben:
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fendona 10 SC

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 4.932 mg/kg

Angaben zu: Fendona 10 SC

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l 4 h

Angaben zu: Fendona 10 SC

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen. Das Produkt wurde nicht geprüft.
Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Fendona 10 SC**Experimentelle/berechnete Daten:*

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

*Angaben zu: Fendona 10 SC**Experimentelle/berechnete Daten:*

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung**Beurteilung Sensibilisierung:**

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Fendona 10 SC**Experimentelle/berechnete Daten:*

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Keimzellenmutagenität**Beurteilung Mutagenität:**

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität**Beurteilung Kanzerogenität:**

In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reproduktionstoxizität**Beurteilung Reproduktionstoxizität:**

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Entwicklungstoxizität**Beurteilung Teratogenität:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *α-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Die wiederholte orale Aufnahme kann Organe schädigen. Schädigt das periphere Nervensystem.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *.alpha.-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,0028 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1)

Angaben zu: *α-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,000013 mg/l 12,6 ng/L, *Chironomus riparius* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Angaben zu: *α-Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)-α-cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat*

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 1 mg/l (Wachstumsrate), *Scenedesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201, statisch)

NOEC (7 d) $\geq 1,39 \mu\text{g/L}$ (Wachstumsrate), *Lemna gibba* (OECD-Richtlinie 221, statisch)

Angaben zu: α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S) - α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (34 d) $0,03 \mu\text{g/L}$, *Pimephales promelas* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), Durchfluss.)

Angaben zu: α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S) - α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (28 d) $0,024 \mu\text{g/L}$, *Chironomus riparius* (OECD 219, statisch)

NOEC (21 d) $0,03 \mu\text{g/L}$, *Daphnia magna* (OPP 72-4 (EPA-Richtlinie), semistatisch)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat und (S) - α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor: 155 - 910 (73 d), *Cyprinus carpio* (OECD-Richtlinie 305 C)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: α -Cypermethrin (ISO) Racemate mit (R)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1S,3S)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat und (S)- α -cyano-3-phenoxybenzyl (1R,3R)-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3077
Ordnungsgemäße UN-	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Tunnelcode: E
 Vorsichtshinweise für den Anwender:

RID

UN-Nummer UN3077
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)
 Transportgefahrenklassen: 9, EISM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den Anwender:

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer UN3077
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)
 Transportgefahrenklassen: 9, EISM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den Anwender:
 Transport im nicht bewertet
 Binnentankschiff:

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer: UN 3077
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA-CYPERMETHRIN)
 Transportgefahrenklassen: 9, EISM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja

Sea transport**IMDG**

UN number: UN 3077
 UN proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains NET IMPREGNATED WITH ALPHA-CYPERMETHRIN)
 Transport hazard class(es): 9, EISM
 Packing group: III
 Environmental: yes

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 17.07.2014
 Produkt: **STORANET**

Version: 3.0

(ID Nr. 30562365/SDS_CPA_DE/DE)

	Marine pollutant: JA	hazards:	Druckdatum 17.07.2014 Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known
<u>Lufttransport</u>		<u>Air transport</u>	
IATA/ICAO		IATA/ICAO	
UN-Nummer: Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung:	UN 3077 UMWELTGEFAEH RDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält NETZ IMPRAEGNIERT MIT ALPHA- CYPERMETHRIN)	UN number: UN proper shipping name:	UN 3077 ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains NET IMPREGNATED WITH ALPHA- CYPERMETHRIN)
Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:	III ja	Packing group: Environmental hazards:	III yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

T	Giftig.
N	Umweltgefährlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
25	Giftig beim Verschlucken.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

50/53	Exposition durch Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.